

Antrag des Büros

vom 9. Dezember 2013

Voranschlag 2013, Beitrag an die Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Beschwerde des Stadtrats Zürich gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2013, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat Zürich hat am 7. März 2012 der Weisung 2011/326 vom 14.09.2011 zugestimmt und der Stiftung Greater Zurich Area (GZA) für die Jahre 2012–2015 Fr. 250 000.– pro Jahr zugesprochen. Das Referendum gegen diesen Entscheid wurde nicht ergriffen.

Im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2013 strich der Gemeinderat mit Beschluss vom 12.12.2012 den Jahresbeitrag für das Jahr 2013 aus dem Budget. Mit der Weisung 2013/174 vom 22.05.2013 beantragte der Stadtrat, den Jahresbeitrag mit den Zusatzkrediten I. Serie 2013 erneut in das Budget 2013 einzustellen. Der Gemeinderat hat am 10.07.2013 dem Jahresbeitrag 2013 an die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) zwar mehrheitlich zugestimmt, doch das Quorum der geltenden Ausgabenbremse wurde verfehlt, womit der Zusatzkredit an der Ausgabenbremse scheiterte.

Mit Eingabe vom 14.08.2013 erhob der Stadtrat gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2013 Gemeindebeschwerde beim Bezirksrat Zürich.

Mit Beschluss vom 28.11.2013 hob der Bezirksrat Zürich den Gemeinderatsbeschluss vom 10.07.2013 bezüglich des verweigerten Zusatzkredits auf und stellte den Jahresbeitrag 2013 von Fr. 250 000.– an die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) ins Budget 2013 ein.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden.

Ist ein Beschluss der Gemeinde oder des Gemeinderats im Rechtsmittelverfahren aufgehoben oder geändert worden, entscheidet gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) der Gemeinderat, ob er seinerseits den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Die Antragsstellung obliegt gemäss Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. j Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) dem Büro.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Beschwerdeschrift des Stadtrats an den Bezirksrat Zürich vom 14.08.2013
 - Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 (GE.2013.49/2.02.00)
-

2 / 2

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich betreffend der Einstellung des Jahresbeitrags 2013 an die Greater Zurich Area (GZA) wird verzichtet.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 28.11.2013 betreffend der Einstellung des Jahresbeitrags 2013 an die Greater Zurich Area (GZA) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mehrheit: Präsident Martin Abele (Grüne), Referent; 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), 2. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Alecs Recher (AL), Mark Richli (SP),
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent
Enthaltung: Albert Leiser (FDP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)

Für das Büro

Präsident Martin Abele (Grüne)

Sekretärin Christina Hug (Grüne)